

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellt am : 28.04.2016
Druckdatum: 23.06.16
Version: 1
Seite: 1/5



Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitungsbezeichnung und Firmenbezeichnung

| | |
|---|--|
| 1.1 Handelsname/Produktidentifikator | Rubber Care, silikonfrei |
| 1.2 Anwendung | Reifen- und Gummiversiegelung auf Wasserbasis |
| 1.3 Hersteller/Lieferant | Wintgens Konzept KG Von-Liebig-Str. 38 52531 Übach-Palenberg Tel: +49 (0) 2451 904193 Fax: +49 (0) 2451904198 Mobil: +49 (0) 0163 8800303 info@wintgens-kg.de www.wintgenskonzept.de |
| Auskunftgebener Bereich | Abteilung Produktsicherheit |
| 1.4 Notrufnummer | Giftinformationszentrum Nord Tel: +49 (0) 551 19240 |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

| | |
|--|--|
| 2.1 Einstufung des Stoffes (CLP): | Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | |
| Gefahrenhinweise: | Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt |
| Gefahrenpiktogramme: | entfällt |
| Signalwort: | entfällt |
| Sicherheitshinweise: | entfällt |
| Zusätzliche Angaben | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar |

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|---------|--|---------|-----------|---------|---|---------|-----------|------------|--|---------|
| Chemische Charakterisierung: | Gemische Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"><thead><tr><th>EINECS</th><th>CAS</th><th></th><th>Prozent</th></tr></thead><tbody><tr><td>200-289-5</td><td>56-81-5</td><td>Protol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt</td><td>10-25 %</td></tr><tr><td>252-104-2</td><td>34590-94-8</td><td>(2-methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt</td><td>2,5-5 %</td></tr></tbody></table> | EINECS | CAS | | Prozent | 200-289-5 | 56-81-5 | Protol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | 10-25 % | 252-104-2 | 34590-94-8 | (2-methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | 2,5-5 % |
| EINECS | CAS | | Prozent | | | | | | | | | | |
| 200-289-5 | 56-81-5 | Protol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | 10-25 % | | | | | | | | | | |
| 252-104-2 | 34590-94-8 | (2-methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | 2,5-5 % | | | | | | | | | | |
| | Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen | | | | | | | | | | | | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



wintgens.konzept

Ihr Systemhaus für die Fahrzeugpflege

Erstellt am : 28.04.2016

Druckdatum: 23.06.16

Version: 1

Seite: 2/5

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-Massnahmen

Falls ein Arzt aufgesucht wird bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen

| | |
|--|--|
| 4.1 Beschreibung der ERSTE-HILFE-Massnahmen | |
| Nach Einatmen: | Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren |
| Nach Hautkontakt: | Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit warmem Wasser abspülen. |
| Nach Augenkontakt: | Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken: | Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken |
| 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome mit Wirkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| 5.1 geeignete Löschmittel: | CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Nicht erforderlich |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen |
| 6.3 Verfahren zur Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen. · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen: | · Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



wintgens.konzept

Ihr Systemhaus für die Fahrzeugpflege

Erstellt am : 28.04.2016

Druckdatum: 23.06.16

Version: 1

Seite: 3/5

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

| | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------------|--|------------|---|---|--|------------|---|
| <p>8.1 Zu überwachende Parameter</p> | <p>- <i>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</i></p> <table border="1"> <tr> <td colspan="2">56-81-5 Protol</td> </tr> <tr> <td>MAK</td> <td>Langzeitwert: 200E mg/m³ vgl. Abschn. Xc</td> </tr> <tr> <td colspan="2">34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy)propanol</td> </tr> <tr> <td>AGW</td> <td>Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(l); DFG, EU, 11</td> </tr> </table> <p>- <i>Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung auflisten Listen.</i></p> | 56-81-5 Protol | | MAK | Langzeitwert: 200E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc | 34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy)propanol | | AGW | Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l); DFG, EU, 11 |
| 56-81-5 Protol | | | | | | | | | |
| MAK | Langzeitwert: 200E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc | | | | | | | | |
| 34590-94-8 (2-methoxymethylethoxy)propanol | | | | | | | | | |
| AGW | Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l); DFG, EU, 11 | | | | | | | | |
| <p>8.2 Bergrenzung und Überwachung der Exposition</p> <p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</p> <p>Atemschutz:</p> <p>Handschutz: Handschuhmaterial: Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Augenschutz:</p> | <p>Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten</p> <p>Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich</p> <p>Handschuhe aus Gummi Nitrilkautschuk Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten Schutzbrille</p> | | | | | | | | |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| <p>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p>Form:</p> <p>Farbe:</p> <p>Geruch:</p> <p>ph-Wert bei 20 Grad Celsius:</p> <p>Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: Flammpunkt: Zündtemperatur: Selbstentzündlichkeit: Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen: Dampfdruck bei 20 Grad Celsius Dichte bei 20 Grad Celsius Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser</p> | <p>:</p> <p>Flüssigkeit</p> <p>hellgrün</p> <p>süßlicher Geruch</p> <p>9,8</p> <p>Nicht bestimmt 100 Grad Celsius Nicht anwendbar 400 Grad Celsius Das Produkt ist nicht selbstentzündlich Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich untere: 0,9 Vol % 23 hPa 1,03 g/cm³ vollständig mischbar</p> |
| <p>9.2 Sonstige Angaben</p> | <p>Nicht verfügbar</p> |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| <p>10.1 Reaktivität:</p> <p>10.2 Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen</p> <p>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</p> <p>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</p> <p>10.5 Unverträgliche Materialien:</p> <p>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</p> | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar</p> <p>keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung</p> <p>keine bekannt</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar</p> |
|--|---|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



wintgens.konzept

Ihr Systemhaus für die Fahrzeugpflege

Erstellt am : 28.04.2016

Druckdatum: 23.06.16

Version: 1

Seite: 4/5

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

| | |
|---|--|
| 11.1 Angaben zu toxologischen Wirkungen: | Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Primäre Reizwirkung: · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|---|--|

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

| | |
|---|--|
| 12.1 Ökotoxizität: | Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |
| 12.4 Mobilität im Boden: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar Weitere ökologische Hinweise: · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|--|--|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung | Empfehlung: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. |
|--|--|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellt am : 28.04.2016

Druckdatum: 23.06.16

Version: 1

Seite: 5/5



wintgens.konzept

Ihr Systemhaus für die Fahrzeugpflege

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|--|------------------|
| - 14.1 UN-Nummer - ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| - 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse | entfällt |
| - 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| - 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant: | Nein |
| - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| - 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| - UN "Model Regulation": | entfällt |

Abschnitt 15: Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften

| | |
|-----------------------------------|--|
| 15.1 Besondere Kennzeichnung: | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt · Gefahrenpiktogramme entfällt · Signalwort entfällt · Gefahrenhinweise entfällt · Nationale Vorschriften: · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt. |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

| | |
|------------------------|---|
| 16.1 Sonstige Angaben: | <p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p> <p>AOX - Erklärung: Dieses Produkt ist frei von ABSORBIERBAREN ORGANISCHEN HALOGENEN (AOX) sowie Stoffen, die AOX hervorrufen.</p> <p>· Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p> <p>Haftungsausschlussklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden.</p> <p>Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.</p> |
|------------------------|---|